

Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1908)
Heft: 7

Buchbesprechung: Bücherschau
Autor: Meier, Margarete

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schaft machen. Sie heben den Stand der Sittlichkeit, indem sie Sitten und Verstand der Insassen bessern, und sie tragen dazu bei, das Heim zu erhalten und zu verbessern, denn sie geben die Frauen der Gesellschaft wieder, nachdem sie gelernt haben, die häusliche Gemeinschaft höher zu schätzen; diese aber ist die Grundlage, auf der die Gesellschaft ruht.“

Aus den Vereinen.

Die Jahresversammlung des Schweiz. Gemeinnützigen Frauenvereins fand am 24. und 25. Juni in Glarus statt und war stark besucht, da es in erster Linie galt, die durch den Tod entrissene langjährige vortreffliche Präsidentin, Frau Villiger-Keller, zu ersetzen.

Die Wahl war eine gegebene, denn die eben so lange amtierende Vizepräsidentin, Frau Coradi-Stahl von Zürich, kam allein in Frage, und es war die ebenso wohlverdiente als gerechte Anerkennung ihres Wirkens, dass die Wahl einstimmig erfolgte. Ebenso gewählt wurde der bisherige Zentralvorstand, in dem auch einige Mitglieder still aber in unermüdeter Treue seit 20 Jahren wirken. In all den anwesenden 300 Teilnehmerinnen war wohl der Gedanke vorherrschend, möglichst alles so zu lassen, wie es bisher gewesen, und dadurch den Geist festzuhalten, der segensreich über all den mannigfachen Unternehmungen des Vereins gewaltet.

Der Jahresbericht, die Referate zeugen von tüchtiger Arbeit auf allen Gebieten. Es geht ein frischer Zug durch die meisten Sektionen und treibt sie an zu immer freudigerem Schaffen nach verschiedenen Richtungen.

Dankbare Anerkennung gebührt den zahlreichen Herren von Glarus, die teils in offizieller Stellung als Vertreter der Regierung, der Behörden oder von Gesellschaften, teils ganz freiwillig vom Anfang bis zum Ende den Verhandlungen mit sichtlichem Interesse beiwohnten, dann in freundlicher Weise auch am Mittagessen teilnahmen und durch manch vortreffliches Wort das Wollen und Wirken der Frauen lohten. Was die Sektionen Glarus und Ennenda getan zum Empfang ihrer Mitschwester, übersteigt alles, was bisher darin geboten. Nichts Prunkendes, keine ermüdenden Produktionen nach des Tages anstrengender Arbeit, dafür sinniger Blumenschmuck aus Berg und Tal, überall die sorgende Hand, der aufs Kleinste bedachte liebevolle Sinn, die zur Teilnahme herangezogene Jugend und vor allem eine aufs Beste ausgeführte Organisation. Etwas Schöneres, Erhebenderes als die Fahrt nach Stachelberg-Braunwald lässt sich gar nicht denken und bleibt gewiss allen Teilnehmern unvergesslich, wie die ganze Tagung in Glarus. C. C. St.

Der unlängst erschienene Jahresbericht der Sektion Zürich des Schweiz. Gemeinnützigen Frauenvereins bietet wieder das Bild einer ausserordentlich reichen Tätigkeit auf allen Gebieten der Gemeinnützigkeit. Nur bei einer wohlgeordneten Disziplin, einer weisen Verteilung und Benutzung der vorhandenen Kräfte und Mittel sind solche Ziele zu erreichen, denn wenn die Mitgliederzahl auch eine sehr grosse ist, fehlt es doch immer an Arbeitswilligen und Könnenden, und die Unzulänglichkeit der Geldmittel gebietet oft genug einen Halt, wo man gerne und freudig weiter schaffen würde.

Zu dem vom Verein lange schon mit schönen Erfolgen betriebenen Aufgaben wie Krippen, Haushaltungsschule, Jugend- und Ferienhorten, Kostkinderwesen, Nähnachmittagen, Hilfskolonnen, Arbeitslosenkommission etc. kam dieses Jahr als grosse, tiefingreifende Schöpfung die Fürsorgestelle gegen die Tuberkulose. Durchdrungen von der Überzeugung, dass diesem Würgengel unserer Tage nur durch energisches Entgegenreten Einhalt geboten werden könne, ging die Sektion an das grosse Werk, das mehr als jedes andere sich in den Dienst des Gesamtvolkes stellt, da Niemand, weder Reich noch Arm, Jung oder Alt, Mann oder Frau sicher sein kann vor diesem Todfeinde alles Lebens. Dank dem Entgegenkommen der Stadt und der Opferfreudigkeit einsichtiger Menschenfreunde konnte eine Fürsorgestelle eröffnet werden, in der ein edel denkender Arzt unentgeltliche Konsultationen erteilt, eine Fürsorgerin die Patienten ihren Verhältnissen gemäss klassifiziert und endlich eine Krankenschwester die nötige Pflege übernimmt. Die erste Sorge richtet sich immer gegen weitere Ansteckung, und es wird dafür Sorge getragen, dass Kranke möglichst isoliert, die Wäschestücke etc. desinfiziert werden. Kräftige Kost, stärkende Mittel, Betten, Wäsche werden verabreicht, so weit immer möglich; eventuell auch Unterbringung in Sanatorien oder sonst geeigneten Anstalten. — Es liegt auf der Hand, dass diese Aufgabe enormer Mittel bedarf, und so möchte man denn nach dem Muster anderer Kantone eine grosse kantonale Liga gegen die Tuberkulose bilden, die, einheitlich arbeitend, dem Erzfeind überall gleich energisch entgegentretend, wohl zuletzt doch von Erfolg begleitet sein dürfte. Das Initiativkomitee hatte in Zürich eine grössere Versammlung einberufen, die, über Zwecke und

Ziele der Liga aufgeklärt, nun im ganzen Lande Propaganda machen soll, so dass dann im Herbst ein grösserer Aufschwung in die Sache kommt, zu deren Bestem die Sektion auch noch im September eine der ihr bisher immer so gut gelungenen Veranstaltungen im Sinne hat, da man ohne genügende Mittel absolut nicht arbeiten kann auf diesen Gebieten. Möchten auch weitere Kreise diesem Unternehmen ihre Teilnahme zuwenden. Die Sektion Zürich hat mit diesem Unternehmen eine unendlich schwierige Aufgabe unternommen, die sie nur dann vollständig durchführen kann, wenn alle Kreise der Gesellschaft die Wichtigkeit der Sache erkennen und ihr tatkräftige Hilfe angedeihen lassen.

C. C. St.

Bücherschau.

Zur Frage der Mutterschaftsversicherung, von August Buckley, Dr. jur. et rer. pol. 77 Seiten Oktav. Regensburg 1908. Verlagsanstalt vorm. G. H. Manz. Preis M. 1.50.

Wir lassen die speziellen technischen Erörterungen dieser Schrift bei Seite; sie werden dem Versicherungstechniker von Nutzen sein, während sie für uns mehr platonischen Wert haben, da die Voraussetzungen, auf denen sie sich aufbauen, ganz andre sind, als bei uns in Kranken- und Wöchnerinnenversicherung sich finden werden. Dagegen müssen wir den hier aufgestellten Grundsätzen Beachtung schenken. Nicht nur das Prinzip der sozialen Versicherung im allgemeinen, sondern gerade dasjenige der Bedarfsdeckung und ihrer Verteilung unter die verschiedenen Interessenten kann uns nicht gleichgültig sein; denn sie können auch für uns Bedeutung bekommen.

Der Verfasser geht für die soziale Versicherung im allgemeinen von dem Standpunkte aus, dass eine gewisse Vorsorge für die Zukunft zu den „Produktionskosten der Arbeit“ gehöre. Die Arbeit soll „ihren Mann ernähren, nicht nur so lange er in Arbeit steht, sondern auch, wenn seine Kraft nachlässt oder zu Ende ist oder durch ein Unglück zerstört wurde“. Der Staat kann diesen Teil der „Produktionskosten der Arbeit“ beschaffen — entweder, indem er zu den Beiträgen den Arbeitgeber verpflichtet, dann ist dieser Teil der Bedarfsdeckung ein Lohnzuschlag; oder er kann den Arbeiter zwingen und ihm einen Lohnabzug (als Reserve für schlimme Zeiten) auferlegen; oder aber er kann selbst mit herantreten, „indem er sich gewissermassen schuldig hält dafür, dass unter seinem Rechts- und Wirtschaftssystem ein Teil seiner Angehörigen in solche Verhältnisse herabgedrückt werden“. Es können diese Lösungen natürlich auch kombiniert werden. Das wird für die soziale Versicherung im allgemeinen dargetan und durch die verschiedenen Versicherungen illustriert.

Umso befremdlicher muss es erscheinen, dass da, wo es sich um die Aufbringung der Mittel für die Mutterschaftsversicherung handelt, dieser Gedankengang nicht festgehalten wird! — „Sind nun aber Mutterschaftskosten Produktionskosten der Arbeit?“ Die Frage wird verneint. Es wird zwar trotzdem ein Teil der Bedarfsdeckung dem Unternehmer zugeschoben: das „Lebensnotdürftige“. Allein hier wird nicht mehr von dem Schuldgefühl des Staates gesprochen darüber, dass unter seinem Rechts- und Wirtschaftssystem ein Teil seiner Angehörigen in Verhältnisse herabgedrückt wird, die ihm erschweren, für die Zeit der Geburt genügend zu sorgen; denn dass dem Menschen Mutterschaftskosten erwachsen, „das ist einzig und allein auf seinen freien Willen zurückzuführen“. (Notabene ist immer der freie Wille der Arbeiterin gemeint!) Aus allgemeinen Mitteln (Staatsmitteln) einen Beitrag gewähren, heisst deshalb dem Verfasser lediglich „eine Privilegierung der Ausübung des Geschlechtstriebes, die durch nichts zu rechtfertigen wäre“. Und so bringt er es leicht fertig, die Kosten der Mutterschaftsversicherung lediglich dem Unternehmer zu einem kleinen Teil, den Müttern selbst zu einem grossen Teil aufzuladen — allein seien wir nicht ungerecht: anstatt der verheirateten Frau kann ihr Mann in die Versicherung (es handelt sich um Zwangsversicherung) eintreten, in welchem Falle ihr dann die Beiträge erspart bleiben!

Vom Schuldgefühl des Staates kein Wort mehr!

Vom Interesse der Allgemeinheit an der Aufziehung einer gesunden kräftigen Nachkommenschaft kein Wort! So mag wohl diese Allgemeinheit mit ihrer ganzen sozialen Versicherung nur ruhig degenerieren und aussterben? Und doch hat der Staat durch ein Arbeitsverbot an die Schwangere und Wöchnerin dieses sein Interesse lebhaft genug bekundet, eigentlich dokumentiert. „Die Arbeit soll ihren Mann ernähren“; ja, wir glauben, sie soll ihm auch ermöglichen, eine Familie zu gründen, eine Familie, die sonst immer die Grundlage des Staates genannt wird. Wenn auf Seite 76 zu lesen steht: „Bürdet man den Hauptteil der Lasten einer Mutterschaftsversicherung den Unternehmern oder dem Staate auf, so schwächt man das Selbstbewusstsein der Arbeiter, man züchtet eine Generation von Feiglingen und Lüstlingen, nicht bloss unter den Frauen, sondern auch unter den Männern“ — so muss einer solchen Auffassung entschieden entgegentreten werden.

Es handelt sich bei Mutterschaftsversicherung niemals um Förderung des Gebärens oder Nichtgebärens und noch viel weniger um die Förderung „geschlechtlicher Betätigung“. Hat die jetzige Gesellschaft ohne die Mutterschaftsversicherung sich hierin irgend zurückgehalten? Gilt nicht vielmehr der Satz: wo die grösste Armut, da die meisten Kinder? Dies sind ethische und physiologische Probleme. Bei der Mutterschaftsversicherung steht in Frage Förderung und Erhaltung von Kraft und Gesundheit für die Frau, die Mutter; Aufziehen kräftiger arbeitsfähiger Nachkommenschaft für die Allgemeinheit. Der Verfasser hat dies übrigens ein paar Seiten früher selbst ausgesprochen, wo er als Ziel einer sozialen Mutterschaftsversicherung bezeichnet: „Den Gefahren, die dem Staat aus der Vernachlässigung, Verwahrlosung und Not von Müttern in breiten Volkskreisen drohen, vorzubeugen, zu verhüten, dass Kinder und Mütter zu schlecht ernährt und gepflegt und dadurch die einen gleich in der ersten Entwicklung gebremst werden, die andern vorzeitig der Entkräftung und Verarmung anheimfallen — beides zum Schaden der Gesellschaft“. Dennoch folgert er jetzt hieraus nur die Berechtigung des Staates, die Versicherung einzurichten und den Grossteil der Beiträge der Frau aufzubürden, während der Unternehmer für das „Lebensnotdürftige“ aufkommen soll. Ja sogar — wenn die Arbeiterin zu der ihr zugewiesenen Leistung nicht fähig sich erweist, so muss die Versicherung sich eben mit diesem „Lebensnotdürftigen“ begnügen, oder man muss auf andere Mittel sinnen als diejenigen einer Mutterschaftsversicherung! Uns aber scheint der natürliche Gedankengang, dass bei der Bedarfsdeckung nun in erster Linie die Eltern (gemischte Versicherung beider Geschlechter), in zweiter Linie der Staat (die Allgemeinheit) herangezogen werden.

Erst zuletzt und einzig unter der Begründung eines Lohnzuschlages könnte allenfalls der Arbeitgeber noch beigezogen werden.

Wenn der Verfasser auf der letzten Seite noch zugibt: „Wohl, die Arbeit soll ihren Mann nähren, sie soll soviel tragen, dass er sich auch geschlechtlich betätigen kann“, so scheint er sich seines vorherigen Ausfluges ins Absurde doch einen Moment bewusst zu werden, was erfreulich ist. Leider folgt gleich wieder die Verwahrung, und er nennt zum Schluss noch einmal die Mutterschaftsversicherung auf Kosten der Unternehmer oder des Staates „einen Lohnzuschlag für die Arbeit des Kinderzeugens und des Kindergebährens!“ Er hat, so scheint es uns, da, wo er auf die Beitragsverteilung und eventuelle Staatsbeiträge kommt, das zuerst aufgesteckte Ziel der Mutterschaftsversicherung aus dem Auge verloren, wohl verführt von dem verlockenden Gedanken, dass die Mutterschaftskosten nicht zu den „Produktionskosten der Arbeit“ gehören. Das ist zu bedauern. Unseres Erachtens kann das Ziel der Mutterschaftsversicherung nicht durch die Art und Weise der Beitragsverteilung verschoben werden, namentlich nicht durch die Beiziehung der Allgemeinheit, auf deren Anordnung hin und zu deren Vorteil der Mutterschutz entstanden ist, der nun den Ruf nach Versicherung nach sich zieht.

Denjenigen unsrer Leserinnen, die sich etwa eingehend mit Versicherungsfragen abgeben, kann die Schrift des Hrn. Buckeley als Anregung dienen.

L. S.

Luschtigs und Truurigs. Alemannische Gedichte von **Margaretha Plüss.** (Verlag Francke, Bern).

Der Zahl der dichterisch produktiven Frauen können wir eine junge Schweizerin anfügen: In der Sprache Johann Peter Hebels, dem „naiven, beweglichen und schalkhaften“ Basellandschafter-Dialekt, macht Margaretha Plüss mit einer kleinen Sammlung von 33 Gedichten die ersten Schritte in den deutschen „Dichtwald“ hinein, um sich Heimatrecht darin zu erwerben. Die Verfasserin kommt nicht als „Nachahmerin“ Hebels; sie vertritt ein eigenes Genre, das sich an Tiefe und an Anschaulichkeit der Naturbetrachtung nicht mit demjenigen Hebels messen kann und es auch nicht will, dem aber nichts destoweniger Jedermann gern die Daseinsberechtigung zuerkennen wird. Wenn auch in einigen Gedichten eine leise Melancholie antönt, so klingt doch im Ganzen durch die Sammlung ein Ton von erquickender Frische und es ist das anmutige Gesicht einer liebenswürdigen Erzählerin, einer einfachen, gemütvollen Persönlichkeit, die uns daraus entgegenblickt. Nichts Himmelstürmendes, nichts Umstürzlerisches, aber dafür auch nichts Schwüles, noch Unklares und Ungesundes, nein, alles so einfach und ungekünstelt, wie es dem tadellos gehandhabten Dialekt entspricht. Diese Gedichte wuchsen nicht auf dem giftigen Grund, „wo die Iris blüht, weit ab vom Wege“, nein, sie stammen von sonnigem Rain und duften nach frisch gepflückten Veilchen.

Wir können daran übrigens noch die Entdeckung machen, dass wir uns in unserer Sprache, so herb und karg sie manchmal ist, viel besser erkennen, als in der schriftdeutschen.

So einfach, so ohne jede Überschwenglichkeit sind z. B. die folgenden Verschen aus dem Zyklus „Die Liebende“:

„Wie isch's au gange-n-ohni ihn?
— I ha na mängisch glacht. —
Isch's nit gar tod und truurig gsi?“

Wie ha-n-is numme gmacht?
Jetzt seit er: „queel di numme nit“,
Und was mi freut, das freut ihn mit.

Wie isch's au gange-n-ohni ihn?
I bi im Finschtere grennt.
I ha halt dört nüt anders gwüsst,
Ha d'Heiteri nohni kennt.

Jetzt hielt i's nümme-n-nus, ke Stund.
„Schatz, bhüet di Gott und blyb mer gsund.“

Und doch ist darin die Umwandlung, die die Liebe bewirkt, das Sonnenlicht, mit dem sie alles überströmt, die „Lebenssteigerung“, um ein Schlagwort zu gebrauchen, aufs Beste zum Ausdruck gebracht.

Originell und reizend ist das Gedicht: „Unverständlich“. Und wie verständnisinnig wird Jeder „Unliebsame Erinnerungen“ lesen, seufzend oder lächelnd, je nachdem das Studium für ihn noch blüht oder überwunden ist:

„Es chunnt mer mäng mol allerhand
In Sinn, grad wie-n-i gang und stand,
Vo früejer, s'dümmscht, wie wenn's muesst sy,
I wird bigoch fürrot derby.“

I schäm mi, s'ischt mer niene wohl,
Wie bin-i dumm gsi sälbetsmol! usw.

Reizend sind auch einige Episoden aus der Kinderzeit dargestellt, z. B.:

Die Löffel.

„Wo sy ächtsch die jetz ana cho?!
Maryli, los e chly:
Hesch du die silbrige Löffeli gnoh?
S'macht nüt, säg's numme gly.“

„I bi se go ins Märtis Stall
Hüt früeh de Säuli gee,
Die müesse-n-ihri Tränki all —
Dänk! — ohni Löffeli neh.“

I will der zeige, wo si sy,
Gäll aber, nimmsch se nit?
Lueg, wöhler isch's ne gwüs derby
Und dunkt se guet dermit.“

Nach Anklagen an Bekanntes wollen wir nicht fahnden; welcher Anfänger wäre ganz frei davon? Hier ist aber so viel Eigenes, dass das Büchlein allen unsern Leserinnen, die ja alle Art von „Frauenbestrebungen“ zu fördern bereit sind, bestens empfohlen werden kann.
Margarete Meier.

Kleine Mitteilungen.

Die **nationalrätliche Kommission** zur Beratung des Gesetzes betr. **Kranken- und Unfallversicherung** hat ihre Arbeit beendet und an dem Entwurf nicht unwesentliche Aenderungen vorgenommen, so hat sie, was uns speziell interessiert, die Entschädigung an Wöchnerinnen während der Zeit, da sie gesetzlich verhindert sind, ihren Beruf wieder aufzunehmen, von der Hälfte auf den ganzen Betrag des Krankengeldes erhöht. Ferner soll zur Förderung und Erleichterung der Aufnahme von Frauen und von Kindern unter 14 Jahren ein erhöhter Bundesbeitrag ausgerichtet werden. — Der Nationalrat genehmigte diese Änderungen.

Vevey am Genfer-See.

Damen und junge Mädchen, die sich im **Französischen** ausbilden wollen, finden freundliche Aufnahme im Familienheim **Villa Sylvia**. Französische und englische Konversation. Unterricht auf Wunsch. Moderner Komfort; schattiger Garten. — Pensionspreis von Fr. 4.50 an. Bei längerem Aufenthalt nach Uebereinkunft.

Mme. Germond,
Avenue du Grand-Hotel 12.

27²

Monogramme

40⁶

für **Taschentücher, Tischzeug** und **Leibwäsche** werden in jeder Preislage gestickt von

H. Linden, Neugasse No. 18, St. Gallen

Tapissiererei und Weiss-Stickerei

Besticken ganzer Aussteuern bei billigster Berechnung.

Ueberschwemmt ist der Markt mit Nachahmungen von Grolichs Heublumenseife. Daher Vorsicht beim Kaufe. (29)